

Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2009 bis 2013

Aufträge¹ der vorberatenden Kommission vom 26. Juni 2008

- Ziff. 1:* Die Regierung wird beauftragt, sofort nach Beschlussfassung der Bundesversammlung über die Projekte ZEBG mit den Infrastrukturbetreiberinnen und den Nachbarkantonen Verhandlungen über eine Vorfinanzierung der im Interesse der betroffenen Kantone liegenden Projekte aufzunehmen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.
- Ziff. 2:* Die Regierung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die für den Kanton St.Gallen wichtigen Projekte in die Vorlage über die weitere Angebotsentwicklung und den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur nach Art. 10 Abs. 1 ZEBG aufgenommen werden (beispielsweise Halbstundentakt Zürich–Chur; Doppelspurausbau der Strecke Buchs–Sargans).

¹ Auftrag an die Regierung nach Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, sGS 131.11.